Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Bachelor of Arts (B.A.) vom 25.11.2011 in der Fassung der fachspezifischen Bestimmungen vom 21.12.2015\*
(Auszug/Lesefassung)

## FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Medienkultur

## § 1 Profil des Studiengangs

- (1) Der Bachelorstudiengang FrankoMedia Französische Sprache, Literatur und Medienkultur (Hauptfach) vermittelt fundierte Kenntnisse über die wissenschaftliche Beschäftigung mit der französischen Sprach- und Medienkultur und mit den frankophonen Literaturen. Den Studierenden werden linguistische, literaturwissenschaftliche und medienkulturtheoretische Beschreibungs- und Analyseverfahren vermittelt, die ihnen erlauben, Bezüge zwischen Sprache, Literatur, kulturellen Manifestationen und traditionellen sowie modernen Medien herzustellen und diese Verfahren in selbst gewählten Schwerpunkten aus systematisch-struktureller, historischer und transmedial-komparativer Perspektive zu vertiefen. Darüber hinaus erhalten sie Orientierung im größeren Kontext kulturwissenschaftlicher, medienwissenschaftlicher und philologischer Forschung. Neben dem Fachwissen erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen im Bereich der Sprachkompetenz, des Informationsmanagements und einer weit gefassten Medienpraxis, die in einer beruflichen Tätigkeit in sprach-, literatur-, medien- und kommunikationsaffinen Bereichen eingesetzt werden können.
- (2) Im Hauptfach FrankoMedia Französische Sprache, Literatur und Medienkultur sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

#### § 2 Studieninhalte

(1) Die folgenden neun Module sind zu belegen:

M 1 – Medienkompetenz – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.		
Einführung in die Medienanalyse	Ü	Р	PL	4	2	1		
Übung zu Informationsmanagement und Präsentationstechniken	Ü	Р	SL	3	2	1		
Überblicksveranstaltung zur Mediengeschichte	V/Ü	Р	SL	3	2	2		

M 2 – Medienkompetenz – Vertiefung I (6 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.		
Übung zu audiovisuellen Medien	Ü	Р	PL	3	2	2		
Übung zu Filmpraxis, Filmanalyse und Crossmedialität	Ü	Р	SL	3	2	3		

M 3 – Medienkompetenz – Vertiefung II (6 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.		
Übung zu Print- und Online-Medien	Ü	Р	PL	3	2	3		
Medienkulturwissenschaftliche Übung	Ü	Р	SL	3	2	4		

M 4 – Textkompetenz (6 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.		
Sprachwissenschaftliche Übung zu Grundlagen der Textlinguistik	Ü	Р	SL	3	2	2		
Literaturwissenschaftliche Übung zu Textanalyse und Gattungstheorie	Ü	WP	SL	3	2	3/4		
Literaturwissenschaftliche Übung zu Verfahren der Textinterpretation	Ü	WP	SL	3	2	3/4		

Eine der beiden Literaturwissenschaftlichen Übungen ist zu belegen.

M 5 – Sprachwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.		
Überblicksveranstaltung zur Sprachwissenschaft	V/Ü	Р	SL	2	2	1		
Einführung in die französische Sprachwissenschaft	Ü	Р	PL	4	2	1		

M 6 – Literaturwissenschaft – Grundlagen (6 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.		
Überblicksveranstaltung zur Literaturwissenschaft	V/Ü	Р	SL	2	2	2		
Einführung in die französische Literaturwissenschaft	Ü	Р	PL	4	2	2		

M 7 – Medienlinguistik (6 bzw. 9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.
Proseminar aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	S	Р	PL	6	2	3
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	V/Ü	WP	SL	3	2	3/4

Wird in diesem Modul die Wahlpflichtveranstaltung (WP) nicht belegt, ist im Modul M 8 – Literatur- und Medienkulturwissenschaft die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

M 8 – Literatur- und Medienkulturwissenschaft (6 bzw. 9 ECTS-Punkte)									
Lehrveranstaltung Art P/WP PL/SL ECTS SWS Sem.									
Proseminar aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	S	Р	PL	6	2	4			
Vorlesung oder Übung aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	V/Ü	WP	SL	3	2	3/4			

Wird in diesem Modul die Wahlpflichtveranstaltung (WP) nicht belegt, ist im Modul M 7 – Medienlinguistik die Wahlpflichtveranstaltung zu belegen.

M 9 – Kulturwissenschaft (9 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.		
Kulturwissenschaftliche Übung zur europäischen Frankophonie	Ü	Р	PL	3	2	1/2		
Kulturwissenschaftliche Übung zur außereuropäischen Frankophonie	Ü	Р	SL	3	2	3		
Kulturwissenschaftliche Übung zu einem französischsprachigen Gebiet	Ü	WP	SL	3	2	3		
Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein französischsprachiges Gebiet	Ex	WP	SL	3		3		
Latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Übung oder Vorlesung	V/Ü	WP	SL	3	2	3		

Eine der drei Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen; hierbei ist zwingend eine latinistisch orientierte kulturwissenschaftliche Übung oder Vorlesung zu belegen, wenn das Latinum oder als äquivalent anerkannte Lateinkenntnisse nicht nachgewiesen werden können.

Kulturwissenschaftliche Exkursion in ein französischsprachiges Gebiet Es sind insgesamt drei Exkursionstage zu absolvieren.

#### (2) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der drei folgenden Module:

M 10 – Fachspezifisches Studium im französischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.		
Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland		Р	PL	19		5		

Das fachspezifische Studium an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland bedarf hinsichtlich der Geeignetheit der Hochschule und der Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin der Albert-Ludwigs-Universität. An der ausländischen Hochschule sind Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der romanistischen oder der allgemeinen Sprachwissenschaft, der romanistischen oder der komparativen Literaturwissenschaft oder der pluridisziplinären Kulturwissenschaft zu belegen. Voraussetzung für die Anerkennung des fachspezifischen Studiums an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland ist, dass der/die Studierende an der ausländischen Hochschule erfolgreich an geeigneten Lehrveranstaltungen teilgenommen und mindestens zwei Prüfungsleistungen erbracht hat.

M 11 – Studienprojekt im französischsprachigen Ausland (19 ECTS-Punkte)							
Lehrveranstaltung Art P/WP PL/SL ECTS SWS Sem.							
Studienprojekt im französischsprachigen Ausland		Р	PL	19		5	

Das Studienprojekt im französischsprachigen Ausland, bei dem es sich beispielsweise um eine empirische Studie, Feldforschung oder um ein Projekt bei einer Einrichtung, die in einem für das Fach Franko-Media – Französische Sprache, Literatur und Medienkultur relevanten Bereich tätig ist, handeln kann, ist von dem/der Studierenden eigenständig zu entwickeln und in Absprache mit dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Voraussetzung für die Anerkennung des Studienprojekts ist, dass der/die Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

M 12 – Medienlinguistik, Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Vertiefung (19 ECTS-Punkte)								
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.		
Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	S	Р	PL	8	2	5		
Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	S	Р	PL	8	2	5		
Vorlesung oder Übung aus den Bereichen Sprachwissenschaft, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft oder Medienkulturwissenschaft	V/Ü	Р	SL	3	2	5		

## (3) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

M 13 – Medienlinguistik – Spezialisierung (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik	S	Р	PL	6	2	6
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Medienlinguistik		WP	SL	5		6
Medienlinguistische Lektüre		WP	SL	5		6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Inhalt und Umfang der von dem/der Studierenden im Rahmen der beiden Studienangebote Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Medienlinguistik und Medienlinguistische Lektüre zu erbringenden Studienleistungen sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin vor deren Beginn festzulegen.

M 14 – Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Spezialisierung (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.
Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft	S	Р	PL	6	2	6
Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Literatur- und Medienkulturwissenschaft		WP	SL	5		6
Literatur- und medienkulturwissenschaftliche Lektüre		WP	SL	5		6

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen. Inhalt und Umfang der von dem/der Studierenden im Rahmen der beiden Studienangebote Empirisch-praktische Projektarbeit aus dem Bereich der Literatur- und Medienkulturwissenschaft und Literatur- und medienkulturwissenschaftliche Lektüre zu erbringenden Studienleistungen sind mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin vor deren Beginn festzulegen.

# (4) Das folgende Modul ist zu belegen:

M 15 – Sprachkompetenz Französisch I (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	Р	SL	4	2	1
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.1	Ü	Р	PL	4	2	2

(5) Der/Die Studierende belegt nach eigener Wahl eines der beiden folgenden Module:

M 16 – Sprachkompetenz Französisch II.A (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.
Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	WP	PL	4	2	3
Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2	Ü	WP	PL	4	2	3
Übung aus dem Bereich Sprachkompetenz Französisch, mindestens Niveau C1	Ü	Р	SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 15 – Sprachkompetenz Französisch I. Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

M 17 – Sprachkompetenz Französisch II.B (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	sws	Sem.
Übersetzung Deutsch-Französisch, mindestens Niveau B2.2	Ü	Р	PL	4	2	3
Übersetzung Französisch-Deutsch, Niveau C1	Ü	Р	SL	4	2	4

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls M 15 – Sprachkompetenz Französisch I.

#### § 3 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung ist bestanden, wenn in einer der folgenden Lehrveranstaltungen die schriftliche Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Einführung in die Medienanalyse (M 1 Medienkompetenz Grundlagen)
- Einführung in die französische Sprachwissenschaft (M 5 Sprachwissenschaft Grundlagen)
- Einführung in die französische Literaturwissenschaft (M 6 Literaturwissenschaft Grundlagen)

#### § 4 Bachelorprüfung

- (1) Die studienbegleitenden Prüfungen sind Bestandteil der Bachelorprüfung. In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:
- 1. M 1 Medienkompetenz Grundlagen
  - Einführung in die Medienanalyse: schriftliche Prüfungsleistung
- 2. M 2 Medienkompetenz Vertiefung I
  - Übung zu audiovisuellen Medien: schriftliche Prüfungsleistung
- 3. M 3 Medienkompetenz Vertiefung II
  - Übung zu Print- und Online-Medien: schriftliche Prüfungsleistung
- 4. M 5 Sprachwissenschaft Grundlagen
  - Einführung in die französische Sprachwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 5. M 6 Literaturwissenschaft Grundlagen
  - Einführung in die französische Literaturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 6. M 7 Medienlinguistik
  - Proseminar aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik: schriftliche Prüfungsleistung
- 7. M 8 Literatur- und Medienkulturwissenschaft
  - Proseminar aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 8. M 9 Kulturwissenschaft
  - Kulturwissenschaftliche Übung zur europäischen Frankophonie: schriftliche Prüfungsleistung

- 9. M 10 Fachspezifisches Studium im französischsprachigen Ausland
  - Fachspezifisches Studium an einer Hochschule im französischsprachigen Ausland: zwei schriftliche oder mündliche Prüfungsleistungen

bzw.

M 11 – Studienprojekt im französischsprachigen Ausland

Studienprojekt im französischsprachigen Ausland: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

M 12 – Medienlinguistik, Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Vertiefung

- Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik: schriftliche Prüfungsleistung
- Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft: schriftliche Prüfungsleistung
- 10. M 13 Medienlinguistik Spezialisierung
  - Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Medienlinguistik: mündliche Prüfungsleistung

bzw.

M 14 – Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Spezialisierung

- Hauptseminar aus dem Bereich der französischen Literatur- und Medienkulturwissenschaft: mündliche Prüfungsleistung
- 11. M 15 Sprachkompetenz Französisch I
  - Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.1: schriftliche Prüfungsleistung
- 12. M 16 Sprachkompetenz Französisch II.A
  - Anwendungskompetenz Französisch, Niveau B2.2: mündliche Prüfungsleistung
    - Systemkompetenz Französisch, Niveau B2.2: schriftliche Prüfungsleistung

bzw.

M 17 – Sprachkompetenz Französisch II.B

- Übersetzung Deutsch-Französisch, mindestens Niveau B2.2: schriftliche Prüfungsleistung
- (2) Die Modulnoten werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

M 1 – Medienkompetenz – Grundlagen	einfach
M 2 – Medienkompetenz – Vertiefung I	zweifach
M 3 – Medienkompetenz – Vertiefung II	zweifach
M 5 – Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 6 – Literaturwissenschaft – Grundlagen	einfach
M 7 – Medienlinguistik	zweifach
M 8 – Literatur- und Medienkulturwissenschaft	zweifach
M 9 – Kulturwissenschaft	einfach
M 10 – Fachspezifisches Studium im französischsprachigen Ausland	
hzw	

M 11 – Studienprojekt im französischsprachigen Ausland

M 12 - Medienlinguistik, Literatur- und Medienkulturwissenschaft - Vertiefung zweifach

M 13 – Medienlinguistik – Spezialisierung

M 14 – Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Spezialisierung einfach M 15 – Sprachkompetenz Französisch I einfach

M 16 - Sprachkompetenz Französisch II.A

M 17 – Sprachkompetenz Französisch II.B einfach (3) Die Bachelorarbeit ist zu einem Thema des Fachgebiets Medienlinguistik anzufertigen, wenn das Modul M 13 – Medienlinguistik – Spezialisierung belegt wird, beziehungsweise zu einem Thema des Fachgebiets Literatur- und Medienkulturwissenschaft, wenn das Modul M 14 – Literatur- und Medienkulturwissenschaft – Spezialisierung belegt wird. Die Bachelorarbeit ist in deutscher oder französischer Sprache zu verfassen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Bachelorarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben.

## Erläuterung der Abkürzungen

S Seminar Ü Übung

V/Ü Vorlesung oder Übung

Ex Exkursion

P Pflichtveranstaltung WP Wahlpflichtveranstaltung

ECTS Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte

PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung (PL) abzulegen; zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.

SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zum Erwerb der ECTS-Punkte das Erbringen von Studienleistungen (SL) erforderlich; eine studienbegleitende Prüfung ist nicht abzulegen.

PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben von § 4 der vorliegenden Prüfungsordnungsbestimmungen wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung (PL) ablegt oder ausschließlich Studienleistungen (SL) erbringt.

Die Änderungssatzung vom 21.12.2015 tritt mit Wirkung vom 01.10.2015 in Kraft.

Studierende, die ihr Studium an der Albert-Ludwigs-Universität im Hauptfach FrankoMedia - Französische Sprache, Literatur und Kultur im Studiengang Bachelor of Arts zwischen dem 01.10.2011 und dem 30.09.2015 aufgenommen haben, können dieses nach den fachspezifischen Bestimmungen vom 25.11.2011 bis spätestens 30.09.2020 abschließen.

<sup>\*</sup> Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen